

Historische Notizen über die kantonale Hufbeschlaganstalt an der Theirarzneischule in Bern

Autor(en): **Hess, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **29 (1887)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

würden die Warzen, die sogenannten Schuppenflechte des Rindes etc., krankhafte Wucherungsprozesse der Hautpapillen, deren Veranlassung uns ebenfalls unbekannt ist, zu zählen sein).

Bern, Dezember 1886.

Historische Notizen über die kantonale Hufbeschlaganstalt an der Thierarzneischule in Bern.

Von E. Hess, Vorsteher.

(Beitrag zur Geschichte des Hufbeschlages in der Schweiz.)

Im gegenwärtigen Momente, in welchem die Frage einer bessern Ausbildung der Hufschmiede nicht nur mehrere Kantonsregierungen sondern auch den Bund lebhaft beschäftigt, mag es vielleicht am Platze sein, einiges über die älteste schweizerische Lehrschmiede in Erinnerung zu bringen, um die Leistungen früherer Jahre auf diesem Gebiete besser mit den heutigen und den zukünftigen vergleichen zu können.

Das Bedürfniss eines geregelten Hufbeschlages in einem Lande, in welchem die Pferdezucht so bedeutend war, wie in der Republik Bern, bestimmte die Behörden im Jahre 1812 Pläne zur Errichtung einer obrigkeitlichen Beschlaganstalt bei der Thierarzneischule entwerfen zu lassen, um für die Bildung guter Hufbeschlagschmiede mehr als bisher leisten zu können. Der in Folge dieser Ausschreibung ausgearbeitete Entwurf nahm den Bau einer wohleingerichteten Beschlagschmiede in Aussicht. Ausserdem sollte ein Oekonomiegebäude errichtet und ein eigener Oekonom angestellt werden. Der Plan ging auch dahin, dass die Schmiede ganz, die Thierärzte aber zum Theil an der vor sieben Jahren (1805) neu errichteten Thierarzneischule auf Kosten des Staates verpflegt werden sollten. Ausser dem theoretisch-praktischen Unterricht über den Pferdebeschlag sollten die Schmiede gehalten sein, auch Pferdeanatomie, Physiologie und Chirurgie anzuhören, um

nach ihrem Austritte aus der Anstalt als Schmiede und Veterinärchirurgen praktizieren zu können.

Die Durchführung dieses Entwurfes wäre mit bedeutenden Kosten verbunden gewesen, welche für die Bedürfnisse des Kantons allzu gross erschienen, wesshalb von der Ausführung dieses Projektes abstrahirt wurde bis zum Jahre 1818, als Professor Anker neuerdings den Vorschlag um Errichtung einer Lehrschmiede einreichte. Anker's Vorschlag fand allseitig Gehör, wesshalb noch im selbigen Jahre die jetzt noch bestehende Lehrschmiede errichtet und mit wenigen Werkzeugen und einer einzigen Esse versehen wurde. Anker wurde zum Vorsteher der Beschlaganstalt ernannt und verblieb in dieser Eigenschaft an derselben bis zu seinem Tode im Jahre 1863, und als Schmiedmeister wurde Peter Favre, welcher am Wiener Thierarzneiinstitute den Hufbeschlag praktisch erlernt hatte, angestellt.

Trotz grosser Anstrengungen der Schmiedmeister der Stadt Bern, die neue Beschlaganstalt im Keime zu ersticken, gedieh dieselbe doch, weil die Landeskulturkommission, sowie die kräftige Leitung Anker's und seine Popularität ihr bedeutende Unterstützung gewährten.

Schon in den Zwanzigerjahren wurden von der Direktion des Innern Hufschmiedepatente ausgetheilt, jedoch, wie aus den spärlich vorhandenen Akten dieser Periode ersichtlich, konnten dieselben nur erworben werden nach vorausgegangener praktischer Prüfung. Diese Patente galten als Konzessionen und wurden mit Fr. 2. 50 bezahlt. Es existirten Real- und Personalkonzessionen, welcher Umstand dazu führte, dass die Schmiede mit Realkonzessionen sich beschwerten. Die Personalkonzession bestund nämlich darin, dass vom Vater auf den Sohn der Beruf sich übertragen liess ohne vorausgegangenes Examen des Sohnes. In Folge dieser Klagen wurde im Jahre 1840 ein Verzeichniss der patentirten und nichtpatentirten Hufschmiede im Kanton Bern aufgenommen, welches ergab, dass von Total 639 Hufschmieden 78 patentirte und 561 nicht-

patentirte waren. Gestützt auf dieses frappante Ergebniss sah sich das damalige Departement des Innern auf den Wunsch der Landeskulturkommission hin veranlasst, dem Regierungsrathe eine Projekt-Verordnung über die Ausübung des Pferdehufbeschlages zu unterbreiten (1844), nach welcher Verordnung die Theilnahme an einem Hufschmiedekurs und die Ablegung eines Examens obligatorisch sein sollte. Dieser Entwurf wurde aber von der Regierung abgelehnt und erst nach Einführung des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 konnten die obligatorischen Hufschmiedekurse zur Geltung kommen.

Anfangs der Fünfzigerjahre wurden die Hufschmiedekurse, welche wegen des Fehlens der Akten leider nicht präziser beschrieben werden können, aber nach Aussagen der ältesten Thierärzte schon in den Vierzigerjahren hin und wieder abgehalten wurden, für alle Hufschmiede im Kanton Bern für obligatorisch erklärt. Diese Kurse nun waren so eingerichtet, dass die Schmiede während 12 Wochen alle Samstage auf der Lehrschmiede zu erscheinen hatten, wo ihrer zwei Stunden Theorie und vier Stunden praktische Uebungen harrten. Jedes Jahr im Herbst und im Winter wurden je zwei Kurse für Hufschmiede deutscher Zunge abgehalten. Im bernischen Jura jedoch werden den Schmieden häufig wegen der geringen Anzahl nur provisorische Patente gegeben, d. h. diese Schmiede werden nicht regelmässig, sondern nur in grössern Zeiträumen, wenn eine genügende Anzahl von Theilnehmern vorhanden ist, zu Kursen einberufen, um nach abgelegter Prüfung ein definitives Patent zu erhalten.

Wenn wir die Zahl sämmtlicher Theilnehmer geprüfter und patentirter Hufschmiede hiesiger Anstalt seit dem Jahre 1860 näher in's Auge fassen, so ergeben sich folgende Anhaltspunkte: Patentirt wurden nach absolvirtem Kurse bis Neujahr 1886, bis zu welchem Datum die Schmiedekurse in oben beschriebener Weise stattfanden, 883 Theilnehmer; unter diesen befinden sich 57 ausserkantonale und 6 Ausländer; auf jeden Hufschmiedekurs kamen durchschnittlich 17 bis 18 Mann,

eine Zahl, welche selbstverständlich viel zu gross war, um in einer so kurzen Zeit gehörig instruiert werden zu können. Diese Hufschmiedekurse, obwohl gut geleitet, zeigten doch nicht den von ihnen erwarteten Nutzen. Einerseits wegen der Unmöglichkeit, Gründliches in so kurzer Zeit beizubringen und andererseits wegen der Ermattung in Folge der weiten Reise, welche die Schmiede vor der Theorie zurücklegen mussten, daher auch die bedeutende Abschwächung der Denkkraft. Nachdem diese Einrichtung beinahe 35 Jahre gedauert, wurde in Anbetracht der grossen Wichtigkeit dieses Gewerbes und gestützt auf ein Gutachten des Verfassers dieser Zeilen beschlossen, die Hufschmiedekurse zu reorganisiren und zwar in der Weise, dass jährlich zwei Kurse stattfinden sollen, im Frühjahr und im Herbst, welche ununterbrochen 30 Tage dauern, während welcher Zeit die Schmiede in der Kaserne einquartirt werden. ¹⁾

Durch diese Reorganisation wird unstreitig das Schmiedehandwerk ganz bedeutend gehoben. Ist auch die Unterrichtszeit noch immer als eine zu kurze zu betrachten, so darf doch nicht vergessen werden, dass zum Eintritt in einen Kurs beglaubigte Zeugnisse über eine absolvirte vierjährige Lehrzeit bei einem Hufschmiede erforderlich sind. Der Unterrichtsplan umfasst den ganzen theoretischen Hufbeschlagnach Lungwitz, wobei besonders die Anatomie des Hufes gut durchgenommen wird. Mit Hülfe einer zahlreichen, schönen Sammlung normaler und abnormer Hufpräparate werden den Theilnehmern die vorgetragenen Gebiete noch besonders veranschaulicht. Die praktischen Uebungen umfassen die verschiedenen Beschlagsarten, auch den Kaltbeschlagnach. Die Prüfungsergebnisse der bis jetzt unter der neuen Organisation abgehaltenen Hufschmiedekurse waren bedeutend besser, als diejenigen früherer Jahre. Bei Gelegenheit der Abfassung des Gutachtens über die Reorganisation der Hufschmiedekurse vom 5. August 1885 zeigte sich,

¹⁾ Verordnung über die Ausübung des Hufbeschlages und die Ausbildung der Hufschmiede vom 1. September 1886.

gestützt auf die Antworten der schweizerischen Staatskanzleien, dass alle übrigen Kantone der Schweiz gar keine regelmässigen Hufschmiedekurse besitzen. Die Kantone Aargau und Luzern hielten vor mehreren Jahren sporadisch einen wenige Tage dauernden Kurs ab.

Betrachten wir das Verhältniss der Hufschmiede zur Zahl der Pferde in unserm Kanton noch näher, so können wir konstatiren, dass im ganzen Kanton Bern zirka 700 patentirte Schmiedemeister sich etablirt haben zu einer Pferdeanzahl von 29,183, ¹⁾ d. h. auf je einen patentirten Hufschmied kommen je 42 Pferde, welche Zahl unzweifelhaft zu gering ist, um sich dem Hufbeschlage ausschliesslich zu widmen, wesshalb noch allerlei andere Schmiedearbeiten besorgt werden und der Hufbeschlage als untergeordnete Berufsquelle behandelt wird. Sicher ist dies der Grund, warum wir in unsern gebirgigen Gegenden nicht grössere Fortschritte im Beschlag aufweisen können und warum Schmiede, die ihren Kurs sehr gut bestanden, später ein ganz ordinäres Beschlag ausführen. Denn um sich dem Beschlag ausschliesslich widmen zu können, darf nicht ein Verhältniss von 1 : 42, sondern nur ein solches von 1 : 80 existiren. Diese Verhältnisszahl 1 : 42 wird nicht in jedem Amt erreicht, währenddem in den jurassischen Aemtern Freibergen, Pruntrut, Delsberg etc. bedeutend mehr Pferde auf einen Schmiedemeister kommen, sind in vielen Aemtern des Mittel- und Oberlandes die Verhältnisszahlen noch weit unter 1 : 42.

Die Viehseuchen in der Schweiz im Jahr 1886.

Von E. Zschokke in Zürich.

Zum ersten Mal ist es möglich genauere statistische Erhebungen zu machen über die Verbreitung der Viehseuchen in der Schweiz. Während man sich früher begnügte die Zahl der infizirten Ställe und Weiden zu kennen, wurde seit Anfang

¹⁾ Schweizerische Viehzählung vom 21. April 1886.